



Herr Bundesrat  
Didier Burkhalter  
Eidg. Departement des Innern  
Schwanengasse 2  
CH-3003 Bern

Bern, 16. März 2011  
GI/vsao/sg

## **Neue Spitalfinanzierung: Schutz des Personals und der Versorgungsqualität**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Ab 1.1.2012 sollen die Spitäler schweizweit nach DRG-Fallpauschalen finanziert werden. Die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung hängen wesentlich davon ab, nach welchen Regeln die Tarife ausgehandelt werden. Diesbezüglich sind wir im Winter 2009 bereits an Sie gelangt. Gemeinsam mit rund 30'000 Beschäftigten des Gesundheitswesens, die eine entsprechende Petition unterzeichnet hatten, haben wir Sie ersucht, flankierende Massnahmen zum Schutz der Arbeitsbedingungen, zur Gewährleistung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie einer ausreichenden Personaldotation zu erlassen.

Sie haben uns damals in Ihrer Antwort an die Tarifpartner verwiesen. Wir sind diesen Weg in der Zwischenzeit gegangen und haben teilweise auch Gehör gefunden. Mit H+ und der FMH konnten wir eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen, die wir Ihnen in der Beilage zukommen lassen. Die GDK unterstützt die Erklärung explizit. Das ist zwar ein positives Signal, aber leider fehlt nach wie vor jegliche Rechtsverbindlichkeit. Dies ist um so problematischer als die Versicherer nicht bereit waren, die Erklärung zu unterzeichnen. Aber auch die andern Partner können lediglich Empfehlungen abgeben und ein partielles Anhörungsrecht gewähren.

Mittlerweile liegt eine Reihe von Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichts vor, die unsere Befürchtungen vollumfänglich bestätigen. Das Bundesverwaltungsgericht stützt sich ohne genauere Überprüfung einseitig auf die Empfehlungen des Preisüberwachers, der nun sogar noch eine Verschärfung seiner Praxis angekündigt hat.

Die Preisüberwachung bestreitet explizit, dass Löhne und Arbeitsbedingungen Auswirkungen auf die Tarife haben, was in Anbetracht der Tatsache, dass 70% der operativen und über 60% der gesamten Kosten eines Spitals Personalkosten sind, absurd ist. Wird die Baserate aufgrund eines schweizweiten Benchmarkings festgesetzt ohne die regionalen Lohnunterschiede und Anstellungsbedingungen zu berücksichtigen, so führt das zu einem enormen Kostendruck auf Spitäler in Regionen mit höherem Lohnniveau und/oder mit guten Anstel-

lungsbedingungen. Richten sich die Tarife zum Beispiel nach dem Spital mit den tiefsten Personalkosten, müssen Spitäler mit höheren Personalkosten mit einem Abschlag von 12% auf die eigentlich erforderlichen Tarife rechnen.

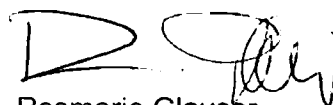
**Aus diesem Grund gelangen die Berufs- und Personalverbände des Gesundheitswesens erneut an Sie:**

**Wir ersuchen Sie dringend, klare Regeln zum Schutz der Anstellungsbedingungen und zur Sicherung von Aus- und Weiterbildung zu erlassen.** Wir brauchen Ihre Unterstützung, damit die Punkte in der gemeinsamen Erklärung von H+, FMH und Allianz DRG-Personal rechtliche Verbindlichkeit erlangen.

Solange solche Regeln fehlen, können wir der Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1.1.2012 nicht zustimmen. Sollte die Zeit für die Ausarbeitung der nötigen Bestimmungen nicht ausreichen, so ist eine Einführungsphase von mindestens drei Jahren vorzusehen, während der die neue Finanzierung erprobt wird, aber noch nicht bindend ist; in dieser Phase müssten auch die geforderten Regeln definiert und in Kraft gesetzt werden. Eine solche Einführungsphase wäre auch aus andern Gründen (z.B. rechtzeitiges Monitoring, Qualität der Daten zur Berechnung der Kostengewichte, genügende Berücksichtigung der Anforderungen in der Kindermedizin) sehr zu begrüßen.

Gerne möchten wir Ihnen unsere Anliegen in einem direkten Gespräch unterbreiten und mit Ihnen über mögliche Lösungen sprechen. Wir ersuchen Sie deshalb, uns so rasch als möglich zu einem Gespräch zu empfangen.

Im Namen der Allianz DRG-Personal



Rosmarie Glauser  
Politische Sekretärin VSAO Schweiz